

Lehrplan 21

In diesem Jahr soll eine erste interne Version des Lehrplans 21 mit den Kantonen, Lehrerverbänden und weiteren Fachpersonen diskutiert werden. Wo steht das Projekt? Und wie geht es weiter?

Text: Brigitte Mühlemann, stv. Leiterin Volksschulamt, und Konstantin Bähr, stv. Leiter Bildungsplanung Foto: Martina Meier

Der Lehrplan 21 ist ein Projekt der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK). Die Zahl 21 steht dabei für die 21 Projektkantone. Der Lehrplan 21 soll der erste Lehrplan werden, der in allen Kantonen der Deutschschweiz zur Anwendung gelangt. Mit ihm werden die Ziele der Volksschule harmonisiert. In den Lehrplan 21 werden die nationalen Bildungsstandards eingearbeitet: Er wird deshalb insbesondere aufzeigen, was Schülerinnen und Schüler am Ende der 2., 6. und 9. Klasse grundlegend wissen und können müssen.

Erarbeitet wird der Lehrplan 21 von sogenannten Fachbereichsteams, die je zur Hälfte aus Lehrpersonen aus der Praxis und aus Fachdidaktikerinnen und -didaktikern bestehen. In der Begleitgruppe und im Fachbeirat des Lehrplans sind die Lehrpersonen über den Dachverband der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) vertreten.

Was steht im Lehrplan?

Der Lehrplan 21 wird nach Fachbereichen gegliedert: Schulsprache, erste und zweite Fremdsprache, Mathematik, Gestalten, Musik, Bewegung und Sport. Im Bereich der Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften ist für die Primarstufe der Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) vorgesehen. Auf der Sekundarstufe I sind vier Fachbereiche mit klar erkennbarem Bezug zu den Fächern geplant: Natur und Technik (mit Biologie, Chemie, Physik); Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft); Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geschichte, Geografie) und Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde). Überfachliche Kompetenzen (personale, soziale

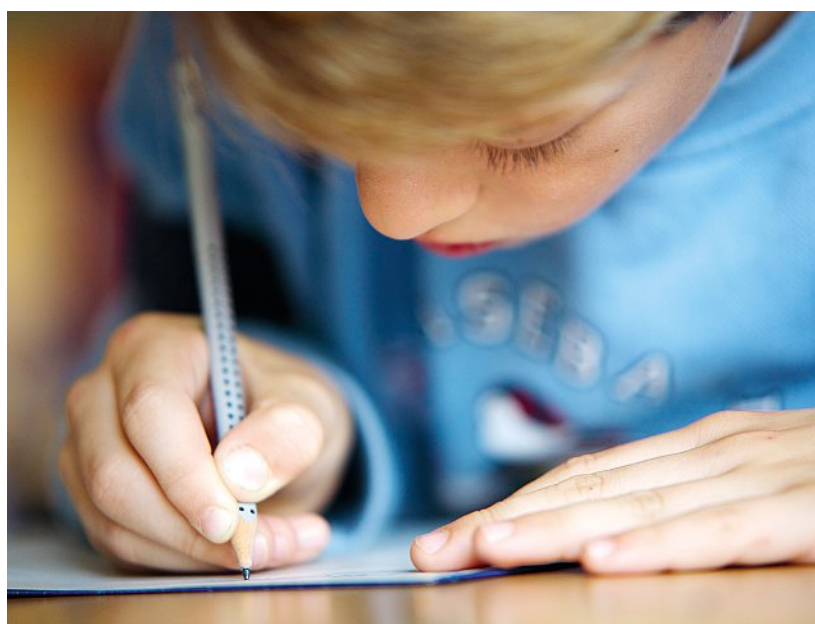
und methodische Kompetenzen) sowie überfachliche Themen – wie berufliche Orientierung oder Medien und ICT – sind ebenfalls Teil des Lehrplans.

Wie es weitergeht

2012: Im Juni wird die erste Version der Lehrplanvorlage von der Projektleitung Lehrplan 21 an einem Hearing den Kantonen sowie den schulnahen Institutionen und Organisationen präsentiert und zur Diskussion gestellt. Einbezogen werden hier unter anderem der Dachverband der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH), der Berufsverband Schulleiterinnen und Schulleiter der deutschsprachigen Schweiz (VS LCH), die Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) und der Elternverband

Schule & Elternhaus. Die Ergebnisse werden in den Lehrplanentwurf eingearbeitet. Die Bildungsdirektion wird für den Kanton Zürich an diesem Hearing teilnehmen.

2013: Im Januar liegt die zweite Version der Lehrplanvorlage für eine Konsultation vor. Im Rahmen der sechs Monate dauernden Konsultation sind die Kantone, die Lehrerorganisationen, die Organisationen der Sekundarstufe II und der Berufsbildung, die schulischen Partnerorganisationen sowie weitere interessierte Kreise eingeladen, zur zweiten Version der Lehrplanvorlage Stellung zu nehmen. Im Kanton Zürich wird die Bildungsdirektion diese Konsultation breit abgestützt laufen lassen. Neben den direkt an der Volksschule beteiligten Personen, Institutionen und Verbänden



Kinder in allen Deutschschweizer Kantonen sollen nach dem gleichen Lehrplan lernen.

den können sich auch politische Parteien, die Wirtschaft, Eltern und weitere interessierte Personen äussern. Nach Auswertung der Konsultation wird der Lehrplan noch einmal überarbeitet.

2014: Die definitive Lehrplanvorlage wird im März 2014 zur Einführung in den Kantonen freigegeben. Mit dem Beschluss über die Freigabe der Lehrplanvorlage ist das Erarbeitungsprojekt abgeschlossen. Was dann zur Verfügung steht, ist eine sogenannte Lehrplanvorlage. Sie beschreibt die umfassenden inhaltlichen Vorgaben für den Pflicht- und Wahlpflichtbereich der obligatorischen Schulzeit. Die Kantone bestimmen weiterhin selbst, was als Pflicht-, Wahlpflicht- oder

Wahlfach gilt. Sie gestalten den Schulleingang (Kindergarten oder Grund- bzw. Basisstufe) sowie die Organisation der Sekundarstufe I (verschiedene Schultypen).

Einführung im Kanton Zürich

Der Kanton Zürich muss anschliessend in eigener Kompetenz und gestützt auf die eigenen Rechtsgrundlagen über die Einführung im Kanton entscheiden. Gegenwärtig können keine sicheren Angaben zum Zeitpunkt der definitiven Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich gemacht werden. Sicher ist, dass folgende Arbeitsschritte vorgenommen werden müssen: Die Art und Weise der Einführung muss bestimmt werden, und die Lehrplanvor-

lage muss den Zürcher Erfordernissen angepasst, mit einer Lektionentafel ergänzt und gemäss den geltenden kantonalen Rechtsgrundlagen genehmigt und in Kraft gesetzt werden. Von erheblicher Bedeutung für den Zeitpunkt der Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich wird sein, dass genügend angepasste Lehrmittel zur Verfügung stehen. ○

➤ Kontaktperson: Roland Fischer, wissenschaftlicher Mitarbeiter/Adjunkt
Abteilung Pädagogisches im Volksschulamt, roland.fischer@vsa.zh.ch

➤ Weitere Informationen:
Lehrplan 21: www.lehrplan.ch
Bildungsstandards: www.edk.ch >
Arbeiten > HarmoS > Bildungsziele